

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
FÜR DIE KORREKTION DER LORZE ZWISCHEN JÖCHLER UND  
ZIEGELBRÜCKE, GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 19. AUGUST 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Objektkredit, den Sie für die Korrektur der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke in der Gemeinde Baar am 15. Dezember 1994 beschlossen haben.

**1. SCHLUSSABRECHNUNG**

	<u>Bewilligter Kredit in Fr.</u>	<u>Bauabrechnung in Fr.</u>
- Erdbau	2'915'400.--	1'455'940.65
- Brückenbau	2'060'000.--	1'701'888.50
- Landerwerb/Entschädigungen	922'700.--	1'065'965.85
- Honorare	776'900.--	842'318.80
- Unvorhergesehenes/Bestockung	<u>125'000.--</u>	<u>127'294.75</u>
<b>Total</b>	<b>6'800'000.--</b>	<b>5'193'408.55</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>1'606'591.45</b>

## **Kommentar zur Schlussabrechnung**

Die Minderkosten gegenüber dem bewilligten Objektkredit ergeben sich vor allem aus den Minderaufwendungen bei den Sparten Erdbau und Brückenbau. Wesentlich dazu beigetragen haben der Verzicht auf die vorgesehene Krebsbachverlegung (Einspracheentscheid des Regierungsrates vom 5. September 1995), die ausserordentlich günstigen Unternehmer-Deponiekosten, die Wiederverwertung von Flussschotter und das modifizierte Brückenkonzept.

## **2. ÜBERPRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE**

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 65-2003 vom 30. Juni 2003 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

## **3. ANTRAG**

Die Schlussabrechnung für die Korrektur der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke in der Gemeinde Baar sei zu genehmigen.

Zug, 19. August 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio